


Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____


2. Der Betriebsrat

- ①  Im Betriebsverfassungsgesetz steht, dass Betriebsratswahlen „unmittelbar“ / 10 und „geheim“ erfolgen müssen. Bitte erläutern Sie die beiden Begriffe „geheim“ und „unmittelbar“. (10 Pkte.)

Lösungsvorschlag


Geheim: Es wird mit Stimmzetteln abgestimmt, wobei die Entscheidung des Wählers von anderen Mitwählern nicht einsehbar oder erfahrbar ist. Eine offene Stimmabgabe ist nicht gestattet.

Unmittelbar: „Unmittelbar“ bedeutet, dass die Wahl direkt durch den Wähler erfolgt und nicht über Dritte Personen, die in deren Namen abstimmen.

- ②  Warum ist die Wahl eines Betriebsrats für die Beschäftigten eines Unternehmens von Bedeutung? Nennen Sie mindestens zwei Argumente. (10 Pkte)

Lösungsvorschläge:

- Der Betriebsrat kann insbesondere die sozialen Angelegenheiten im Sinne des Arbeitnehmers regeln und ausgestalten.
- Der Betriebsrat kann betriebsspezifische Arbeitsbedingungen und Lohnregelungen einfordern, wenn der geltende Tarifvertrag das erlaubt.
- Der Betriebsrat kann die Arbeitnehmer bei Kündigungen bzw. arbeitsrechtlichen Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber unterstützen.
- Der Betriebsrat kann Arbeitsbedingungen verbessern.
- Der Arbeitnehmer kann bei Konflikten mit dem Arbeitgeber die Hilfe des Betriebsrats in Anspruch nehmen.

- ③  Sie sind Mitarbeiter in einem kleinen Betrieb mit 15 Arbeitnehmern. Die Arbeitnehmerschaft ist mit der Unternehmensleitung und deren Entscheidungen zu den Arbeitsbedingungen im Betrieb sehr unzufrieden. Daher entscheiden Sie einen Betriebsrat zu gründen. Bitte bestimmen Sie anhand des nachfolgenden Auszugs aus dem Betriebsverfassungsgesetz die fünf richtigen Schritte zu Gründung eines Betriebsrats und bringen Sie diese in die richtige Reihenfolge. (10 Pkte.) / 10

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

§ 14 Wahlvorschriften

(1) Der Betriebsrat wird geheim und in unmittelbarer Wahl gewählt.

(...)

(3) Zur Wahl des Betriebsrats können die wahlberechtigten Arbeitnehmer und die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften Wahlvorschläge machen.

(4) In Betrieben mit in der Regel bis zu 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern bedarf es keiner Unterzeichnung von Wahlvorschlägen. Wahlvorschläge sind in Betrieben mit in der Regel 21 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern von mindestens zwei wahlberechtigten Arbeitnehmern zu unterzeichnen.

(...)

§ 14a Vereinfachtes Wahlverfahren für Kleinbetriebe

(1) In Betrieben mit in der Regel 5 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern wird der

Betriebsrat in einem zweistufigen Verfahren gewählt. Auf einer ersten Wahlversammlung wird der Wahlvorstand nach § 17a Nr. 3 gewählt. Auf einer zweiten Wahlversammlung wird der Betriebsrat in einer geheimen und unmittelbaren Wahl gewählt. Diese Wahlversammlung findet eine Woche nach der Wahlversammlung zur Wahl des Wahlvorstands statt.

(...)

(4) Wahlberechtigten Arbeitnehmern, die an der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats nicht teilnehmen können, ist Gelegenheit zur schriftlichen Stimmabgabe zu geben.

(...)

§ 17 Bestellung des Wahlvorstandes in Betrieben ohne Betriebsrat

(...)


(3) Zu dieser Betriebsversammlung können drei wahlberechtigte Arbeitnehmer des Betriebs oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft einladen und Vorschläge für die Zusammensetzung des Wahlvorstands machen.

(...)

A	Wahl eines Wahlvorstandes in der ersten Wahlversammlung
B	Wahl eines Betriebsrats in geheimer und unmittelbarer Wahl
C	Einberufung einer ersten Wahlversammlung durch die Gewerkschaft
D	Einreichung eines Wahlvorschlags durch den Arbeitgeber in der ersten Wahlversammlung
E	Einberufung einer zweiten Wahlversammlung sechs Tage nach der ersten Wahlversammlung
F	Einreichung eines Wahlvorschlags, unterzeichnet durch drei Wahlberechtigte, in der ersten Wahlversammlung
G	Einberufung einer zweiten Wahlversammlung eine Woche nach der ersten Wahlversammlung
H	Einladung zu einer Wahlversammlung durch drei Kollegen
I	Wahl des Betriebsrats in einer offenen Wahl per Handzeichen
J	Einreichung eines Wahlvorschlags, unterzeichnet durch fünf Wahlberechtigte in der zweiten Wahlversammlung
K	Durchführung der Wahl unmittelbar im Anschluss an die erste Wahlversammlung

Lösungsvorschlag:

H - A - F _ G - B oder H - F - A - G - B

- ④  Im Bereich der innerbetrieblichen Mitbestimmung gibt es unterschiedliche Organe mit unterschiedlichen Aufgaben. Diese werden im Betriebsverfassungsgesetz aufgeführt und beschrieben. Bitte Nennen Sie die Aufgaben der unten aufgeführten Vertretungsorgane. (10 Pkte.) / 10

Betriebsrat

Er vertritt die Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb und ist in dieser Funktion Verhandlungspartner des Arbeitgebers.

Jugend- und Auszubildendenvertretung:

Sie vertritt die betrieblichen Angelegenheiten der Auszubildenden und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.

Einigungsstelle

Hier werden unterschiedliche Positionen von Betriebsrat und Geschäftsleitung diskutiert und nach Möglichkeit beigelegt. Beteiligt sind Arbeitgeber, Betriebsrat und ein neutraler Vorsitzender

Betriebsversammlung

Die Versammlung aller Betriebsangehöriger. Der Betriebsrat legt den Arbeitnehmern des Betriebs Rechenschaft ab und beantwortet deren Fragen.

Schwerbehindertenvertretung

Vertritt die Interessen der schwerbehinderten Menschen im Betrieb.

Punkte: **/ 40**

Note

Unterschrift